



DIÖZESE  
INNSBRUCK

## **Digitales Archiv**

### **Gedanken zur Erziehung im Paulinum**

#### **Digitales Archiv**

Shelf Mark: 1.3.1.43.96

---

CC-BY-NC-ND-Lizenz (4.0)

Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitung 4.0 International Lizenz

[urn:nbn:at:at-dai-27096](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:at:at-dai-27096)

## GEDANKEN ZUR ERZIEHUNG IM PAULINUM

=====

- 1) Sicher wird man allen Erziehern guten Willen zubilligen, und auch die ernste Absicht, das Religiöse im jungen Menschen zu fördern.
- 2) Zu bedenken ist auch die Situation der jungen Menschen, die im Paulinum sind, und die anscheinend zu einem beträchtlichen Teil aus Familien kommen, in denen die religiöse Praxis der Eltern sehr schwach ist. Junge Menschen empfinden dann den eindringlichen Wunsch der Eltern, daß ihr Sohn in einem katholischen Heim sein müsse, als einen Widerspruch.
- 3) Diese Spannungen (die es früher natürlich auch gab) sind heute sicher quantitativ und qualitativ verstärkt.
- 4) Es ist auch sicher richtig, daß man alles tun muß, um die innere Motivation der jungen Menschen zu religiösen Vollzügen zu stärken. Mit bloßer Vorschrift und aufgezwungenen Aktionen ist nichts getan.
- 5) Ebenso ist zu bedenken, daß der Zugang zum Religiösen für 11-Jährige anders ist als für 19-Jährige. Die Differenzierung der Veranstaltungen nach Alter, also die Verlagerung in die kleinere Gruppe, könnte den Zugang erleichtern.
- 6) Sicher muß es auch Angebote völliger Freiwilligkeit geben.

Die Frage ist, ob es richtig ist, a l l e Verbindlichkeiten, die vom Haus her aufgestellt sind, abzuschaffen. Dagegen erheben sich m.E. auch sachliche Bedenken.

- 1) Jeder gesunde Lebensvollzug verlangt gewisse rhythmische Vollzüge, die nicht jedesmal und grundsätzlich in Frage gestellt werden können und dürfen. Das gilt von jeder Berufsausbildung und jeder Berufsausübung, jeder Rolle im Leben. Schon die Verhaltensforschung verweist im Bereich des gesamten Lebendigen auf dieses Gesetz: Alles Leben besteht aus Spontaneität und Rhythmus. Eine Verwirklichung des Religiösen, in der das Zweite gestrichen wird, gibt keine innere Beheimatung mehr (Sicher mit ein Grund, weshalb wir heute Religion so oft als Impuls und Unruhe, nicht als innere Heimat erleben. Man will den Preis der Treue nicht zahlen.)
- 2) Alle Untersuchungen der Entwicklungspsychologie hinsichtlich der p e r s o n a l gesetzten Akte zeigen, daß der Prozentsatz dieser personalbestimmten Vollzüge gegenüber den außenbestimmten nur ein sehr kleiner ist (auch noch bei 14/15-Jährigen). Es handelt sich praktisch nur um einen Bruchteil der Vollzüge. Bei den meisten Menschen bleibt dieses Verhältnis auch im Erwachsenenalter bestehen.
- 3) Es ist richtig, wenn man darauf hinweist, daß bei den Verbindlichkeiten in anderen Bereichen (z.B. den Lasten einer Berufsausbildung) eine V o r e n t s' c h e i d u n g vorliegt, aus der der junge Mensch dann die Verbindlichkeiten akzeptiert.

Ich glaube, daß auch im Paulinum eine derartige Vorentscheidung vorliegen muß. Es ist zunächst eine Vorentscheidung der Eltern (beim 11-Jährigen). Weiter droben muß es auch eine Entscheidung des jungen Menschen selbst sein. Das heißt, wenn jemand unüberwindliche Schwierigkeiten auch mit einem bescheidenen Ausmaß religiöser Vollzüge hat, muß man redlicherweise sagen, daß das Heim für ihn nicht der richtige Platz ist. Es könnte tatsächlich mehr Schaden als Nutzen entstehen. Es gibt heute viele andere Möglichkeiten, die Mittelschule über die Runden zu bringen. Was die Vorentscheidung betrifft, muß übrigens jeder, der an ein Gymnasium geht, auch eine Vorentscheidung treffen, aus der dann eine Menge Verbindlichkeiten (auch unangenehmer Art) entstehen. Er kann diese Verbindlichkeiten nicht bei jeder Mathematikschularbeit in Frage stellen.

- 4) Wenn alle Verbindlichkeiten abgeschafft werden, wird der soziale Druck zweifellos in die Richtung des total Unverbindlichen gestärkt. Diejenigen, die mitmachen, werden sich in einer immer schwierigeren Situation befinden. Es ist dann durchaus verständlich, daß wirklich religiös motivierte Eltern ihren Sohn in ein derartiges Heim nicht mehr schicken. Die Auslese für das Paulinum geht dann automatisch in die Richtung der Betreuung Sozialgeschädigter, zumindestens im religiösen Sinn.
- 5) Es ist sehr wohl zu überlegen, daß für die Sparten Heimerziehung, außerschulische Jugendarbeit und Religionsunterricht nicht einfach dieselben Gesetze gelten. Da ich alle drei Dinge ein Leben lang getan habe, glaube ich das auch aus Erfahrung belegen zu können.

Die außerschulische Jugendarbeit betrifft nur ganz bestimmte, sehr beschränkte Punkte des Lebens eines jungen Menschen, gewisse Zusammenkünfte und Aktivitäten. Übrigens kann man auch hier sagen, daß diejenigen Jugendorganisationen, die alle Verbindlichkeiten und Bindungen abgeschafft haben, zum Teil viel schlechter überleben als solche, die die Verbindlichkeiten eines Vereins z.B. festgehalten haben. Außerschulische Jugendarbeit ohne einen Kern, der sich bindet, degeneriert zu einem reinen Animationsbetrieb von Fall zu Fall. Die bei öffentlichen Erklärungen oft vorgetäuschte Wucht zerrinnt dann in Bedeutungslosigkeit, weil in Wirklichkeit statistisch greifbar fast nichts dahintersteht. Also auch außerschulische Jugendarbeit kommt ohne jede verbindliche Struktur nicht aus, sonst verabschiedet sie sich vom Leben.

Die Heimerziehung betrifft zum Unterschied von der außerschulischen Jugendarbeit nicht nur die eine oder andere Stunde und Aktion, sondern eben das Gesamt vieler Wochen, Monate und Jahre. Sie ist m.E. sicher die schwierigste Form, weil sie ja mit einer viel stärkeren Verantwortung für Gesamtlebensgestaltung belastet ist und Familienersatz bieten muß. Aber es wäre auch falsch, in ihr nur das Problem der Freiheitsbeschränkung und keine Chance zu sehen. Nur gehört zum Heim ein gewisses Ordnungsprinzip, auf das eine außerschulische Jugendarbeit keine Rücksicht zu nehmen braucht.

Der Religionsunterricht hat wiederum andere Gesetze. Auch er ist - wie schon lange - mit der Hypothek belastet, daß ein beträchtlicher Prozentsatz derer, die z.B. in einer höheren Schule an ihm teilnehmen, von "zu Hause aus wenig mitbringen", und entwicklungsmäßig natürlich häufig in der Phase einer religiösen Verunsicherung und kirchlichen Entfremdung stehen. Würde man nun darauf so reagieren (wie es manchmal geschieht), daß man einfach die vermittelte Botschaft verdünnt (wobei man tatsächlich größten Wert auf die Durchnahme eines V o r f e l d s des Glaubens legen soll), und gleichzeitig mit dem Gedanken an obige ungünstige Voraussetzungen alle schulischen Forderungen im Religionsunterricht herabsetzt, dann hat man den Religionsunterricht erledigt. In diesem Falle steigen die Abmeldungen rapid. Auch unter den schwierigeren Voraussetzungen der religiösen Um- und Innenwelt des Schülers muß der Religionsunterricht ein Unterricht bleiben, der auch die Verbindlichkeiten eines Unterrichts hat. Selbstverständlich ist dabei ein Maß und Verständnis beizubehalten, weshalb die übliche mildere Notenhandhabung durchaus berechtigt ist.

Aber der Blick auf alle drei religionspädagogischen Aktionsformen zeigt, daß o h n e j e d e Verbindlichkeit keine auskommt. Das Maß dieser Verbindlichkeit ist eine andere Frage. Man soll und muß mit den jungen Leuten darüber diskutieren, weil man ja auch motivieren muß. Ich glaube aber, daß es nicht richtig ist, einfach alles "demokratischen Entscheidungen" zu überlassen. Die Zielsetzung von Jugendarbeit, Heimerziehung und Religionsunterricht ist nicht einfach nur von "Abstimmungen" abhängig zu machen. Das gibt es nämlich in keinem Lebensbereich. Im Maß dieser Verbindlichkeit müssen sich die Verantwortlichen zu einem vernünftigen Kompromiß kommen. Der Wochenrhythmus sollte dabei nicht abgeschafft werden. Er hat eine jahrtausendealte Prägungsfunktion.

- 6) Über allen diesen Festlegungen darf man nicht vergessen, daß die entscheidende Frage nicht im "daß" von Verbindlichkeiten liegt, sondern sicher in der Persönlichkeit und Motivation der Erziehenden, die natürlich die schwierige, aber auch weitreichende Aufgabe der Überzeugungsbildung haben.

Es hat sich immer schon gezeigt, daß die Verbindung mit dem Erziehenden letztlich das Ausschlaggebende ist. Dazu ist natürlich notwendig, daß die Erziehenden sich über den Sinn ihrer Zielsetzungen letztlich im Klaren und eins sind. Und ebenso bleibt der zeitlose Grund gültig: Man erzieht durch das, was man sagt, mehr noch, durch das, was man tut, am meisten durch das, was man ist (Ignatius von Antiochien, 2. Jh. n. Chr.) .

So wird man auch im Paulinum in dieser Frage immer um einen sinnvollen Kompromiß bemüht sein müssen. Eine starre, rein äußerlich aufgezwungene, in ihren Forderungen völlig unrealistische religiöse "Fausordnung" wäre das eine zu vermeidende Extrem, die Auflösung der religiösen Erziehung n u r m e h r in völlig unverbindliche "Angebote" das andere. Die ganze bewegte und ideologisch sehr oft überbelastete Geschichte der Religionspädagogik und Erziehungstheorie zeigt, daß es in Wirklichkeit immer auf Kompromisse hinauskommen muß, und daß eine Überschätzung "objektiver" Forderungen und ihrer Prägekraft ebenso falsch ist wie die Vorstellung völlig "personalisierter" und von "total-freier Entscheidung" getragener Vollzüge.

Sicher muß man aber dem erhöhten Persönlichkeitsanspruch mit fortschreitendem Alter Rechnung tragen.